

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	26.05.2020	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	09.06.2020	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	18.06.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)
Vorfinanzierung Landeszuschuss und Bereitstellung Eigenanteil 2020/21 für den Breitbandausbau an Schulen
Betroffene Produktgruppe
11.03.01 – Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen
Keine
Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan
Mehraufwand: 1.199.885 € Mehrerträge: -1.199.885 € (Fördermittel -744.561 €, Anteil Bildungspauschale -455.324 €)
Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)
Beschlussvorschlag:
Der Schul- und Sportausschuss / der Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Rat der Stadt Bielefeld, folgenden Beschluss zu fassen, der Rat beschließt:
<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Mittel für den Breitbandausbau an Grund-, Real- und Förderschulen werden von 1.650.000 Euro um 1.199.885 Euro auf 2.849.885 Euro erhöht. 2. Die Landeszuschüsse steigen von 1.328.000 Euro um 744.561 Euro auf 2.072.561 Euro. 3. Die überplanmäßigen Mittel sind in den Jahren 2020 und 2021 entsprechend bereit zu stellen. Der über den bisher im Haushalt 2020_21 geplanten Eigenanteil von 322.000 Euro hinausgehende ungedeckte Eigenanteil i. H. v. 455.324 Euro wird durch die Bildungspauschale refinanziert, so dass eine haushaltsneutrale Darstellung erreicht wird.
Begründung:
Im Rahmen des Breitbandausbaus verbleiben 34 städtische Schulen, welche nicht über das Bundesförderprogramm „Breitband“ förderfähig sind. Eine Einzelförderung ist über die Schulrichtlinie des Landes möglich. Der Schul- und Sportausschuss wurde in seiner Sitzung am 10.09.2019 über eine beabsichtigte Ausschreibung der Gebäudeanschlüsse informiert.

Für den Doppelhaushalt 2020/21 wurden im Ergebnisplan insgesamt 1.650.000 € an Aufwand und 1.328.000 € Erträge veranschlagt.

Eine genauere Auftragswertschätzung im Rahmen des Vergabeverfahrens ergab ca. 1.700.000 € an Baukosten für den Gebäudeanschluss und 51.000 € für die Inhouseverkabelung.

Die Gebäudeanschlusskosten sind zu 80 % förderfähig, die Kosten für die Inhouseverkabelung sind nach der Schulrichtlinie des Landes nicht förderfähig.

Nach Auswertung der Angebote ergeben sich deutliche Mehrkosten. Diese sind nicht abschätzbar gewesen, da Bestandsinformationen zum bestehenden Leitungsnetz der Bieter im Vorfeld nicht bekannt waren und auch nicht ermittelt werden konnten. Dadurch ergeben sich starke Abweichungen bei den Bereitstellungskosten für die einzelnen Schulgebäude gegenüber den zugrunde gelegten Pauschalansätzen. Insgesamt sind aber die Kostenangaben als wirtschaftlich anzusehen.

Eine Förderung der Mehrkosten aus Mitteln des Digitalpaktes ist nicht möglich. Für die Kosten der Inhouseverkabelung in Höhe von 259.182 € muss dies noch geprüft werden.

Bei neuen Aufwendungen von 2.849.885 Euro und neuen Erträgen von 2.072.561 Euro ergibt sich eine Deckungslücke von 777.324 Euro. Im bisherigen Plan sind 322.000 Euro Eigenmittel der Stadt eingeplant gewesen. Darüber hinaus ergibt sich jetzt ein neues Delta i. H. v. 455.324 Euro, das zur haushaltsneutralen Darstellung mit Mitteln aus der Bildungspauschale gedeckt wird.

Für das laufende Haushaltsjahr 2020/21 werden folgende überplanmäßige Ansatzerhöhungen notwendig:

Ergebnisplan:

Erhöhung des Aufwandes von 1.650.000 € um 1.199.885 € auf 2.849.885 €
PG 11.03.01 SK 52910000

Erhöhung der Erträge von 1.328.000 € um 744.561 € auf 2.072.561 €
PG 11.03.01 SK 41410000

Bisher ist im Etat des Schulamtes ein nicht refinanzierter städtischer Eigenanteil von 160.000 € für 2020 und 162.000 € für 2021, somit insgesamt 322.000 € eingeplant.

Durch die oben ausgeführten Änderungen reduzieren sich die Eigenanteile in 2020 um 140.000 € auf 20.000 € und steigen in 2021 um 595.324 € auf 757.324 €. Somit auf insgesamt 777.324 €.

Die Steigerungen der Eigenanteile i. H. v. insgesamt 455.324 € für 2020/21 kann über die Bildungspauschale gedeckt werden.

Eine Vorfinanzierung der Maßnahme ist sicherzustellen.

Durch die Verteuerung, zeitliche Schiebung und Bereitstellung der überplanmäßigen Mittel ergibt sich folgende Aufteilung:

Jahr 2020

Minderung der Erträge von 580.000 € um 500.000 € auf 80.000 €
PSP 11.03.01.01 SK 41410000

Minderung des Aufwandes von 725.000 € um 625.000 € auf 100.000 €
PSP 11.03.01.01 SK 52910000

Minderung der Erträge von 60.000 € um 60.000 € auf 0 €
PSP 11.03.01.06 SK 41410000

Minderung des Aufwandes von 75.000 € um 75.000 € auf 0 €
PSP 11.03.01.06 SK 52910000

Jahr 2021

Erhöhung der Erträge von 580.000 € um 1.314.524 € auf 1.894.524 €
PSP 11.03.01.01 SK 41410000

Erhöhung des Aufwandes von 725.000 € um 1.870.922 € auf 2.595.922 €
PSP 11.03.01.01 SK 52910000

Minderung der Erträge von 48.000 € um 14.825 € auf 33.175 €
PSP 11.03.01.03 SK 41410000

Minderung des Aufwandes von 50.000 € um 677 € auf 49.323 €
PSP 11.03.01.03 SK 52910000

Erhöhung der Erträge von 60.000 € um 4.862 € auf 64.862 €
PSP 11.03.01.06 SK 41410000

Erhöhung des Aufwandes von 75.000 € um 29.640 € auf 104.640 €
PSP 11.03.01.06 SK 52910000

Dr. Witthaus
Beigeordneter